

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59365](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59365)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 23. Mai 1848.

№ 41.

Au die Bewohner des Amtes Oldenburg.

Die Abgeordneten des Landes zur Verathung über ein demselben zu gebendes Staatsgrundgesetz haben ihre Arbeiten vollendet; am 13. Mai war die letzte Sitzung. Jeder kehrt jetzt in seine Heimath zurück und legt denen, die ihn gewählt, Rechenschaft ab über das, was er bei diesem wichtigen Geschäfte gethan. Auch ich mögte das gerne thun, mögte Euch, Ihr meine lieben Landsleute, gerne frei und offen darlegen, wie ich über die verschiedenen, zur Verathung gezogenen Punkte gesprochen und abgestimmt habe; aber dringende Familien-Angelegenheiten rufen mich nach Dresden zurück und so will ich denn mit wenig Worten versuchen, Euch das schriftlich auseinander zu setzen, was ich Euch so gerne mündlich gesagt hätte. Zuvor aber will ich Euch danken für Euer Vertrauen; Ihr konntet wohl zweifelhaft an mir werden, aber Ihr wurdet es nicht und dafür muß ich Euch danken. Vor der Wahl hatten sich ja Stimmen gegen mich erhoben, die mich verdächtigen wollten; sogar in einem öffentlichen Blatt hatte Jemand — der selbst seine Adresse angegeben haben soll, dessen Bekanntheit zu machen ich aber gar nicht große Neigung verspüre, da ich so schon Leute genug kenne, die Andere nach sich selbst beurtheilen und, wie man zu sagen pflegt, Andere hinter dem Ofen suchen, weil sie selbst dort gefessen — die Meinung geäußert, daß ich, nach Hofgunst strebend, nicht vorurtheilsfrei für Euer Recht sprechen werde. Andere hatten wieder gemeint, ich würde, aus ganz besonderen persönlichen Gründen, mir die willkommene Gelegenheit nicht ungenutzt vorüber gehen lassen, und mein Mütthchen zu kühlen suchen. Solche Leute haben mich nicht gekannt; Ihr kanntet mich besser und darum danke ich Euch, will Euch aber auch aus voller reiner Ueberzeugung auf das heiligste versichern, daß wenn ich auch im vollen Glanze eines

wirklichen Oberkammerherrn oder in der bedrückten Lage eines von niedriger Hofcabale Verfolgten — und Beides trifft ja bei mir nicht zu — von Euch gewählt wäre, ich kein Wort anders gesprochen, keine Meinung anders in der Versammlung geäußert hätte, als wie ich jetzt gethan. Ich habe gesprochen nach meiner Ueberzeugung und wie ich geglaubt, daß Ihr damit zufrieden wäret, wie ich, für des Landes Bestes, die Sache rathsam erachtete und das hätte ich unter allen Umständen gethan. Als ich übrigens Eure Wahl vernahm, als ich hörte, wie man mich verdächtigte oder was man zum Theil von mir erwartete, da schrieb ich gleich dem Herrn Kirchspielsvogt v. Mohr zur Mittheilung an Alle, daß ich stets der Ansicht Geltung zu verschaffen suchen würde, wonach wir einen mit fürsüßlicher Macht beleideten Fürsten, keinen Schattenfürsten, haben müßten, daß das Land seine Rechte, aber der Fürst auch die seinigen ungetrübt behalten müsse; hätten die Eingesehenen des Amtes eine andere Ansicht, dann sei ich nicht der Mann für sie und sie mögten sich einen Andern wählen. Das thatet Ihr aber nicht und so bin ich, meinen Grundsätzen treu, Euer Vertreter geworden und gelieben. Wenn Ihr nun fragt, was denn bei der Sache herausgekommen *), was denn endlich das ganze Land von dem, nach unsern Verathungen zu erwartenden Staatsgrundgesetz zu erwarten habe, dann sage ich Euch aus voller Ueberzeugung:

Das Wort wird gut. —

Künftig werdet Ihr eine offene Darlegung der Einnahmen und Ausgaben des ganzen Staatshaushaltes zu erwarten haben, Eure Abgeordneten werden bei manchen Pösten auf Ersparungen oder bessere Verwen-

*) Ein Exemplar der gedruckten Protocolle lege ich beim Herrn Kirchspielsvogt v. Mohr nieder, wenn Ihr wollt, so laßt sie Euch vorlesen.

ding dringen können, sie werden die Steuern, die den Armen mit drücken, durch andere, die der Wohlhabende zu tragen hat, ersetzen, sie werden überhaupt sowohl zur Erhebung der bestehenden als zur Bewilligung neuer Steuern zugezogen werden; sie werden alle zu erlassende Gesetze beraten und selbst Entwürfe vorlegen dürfen, der Großherzog wird, wie alle andern Fürsten Deutschlands, eine feste Einnahme für seine Hofhaltung u. s. w., eine s. g. Civilliste, aus der Staatskasse beziehen, und daß dieselbe, deren Betrag nicht von uns, sondern von den nächstens zu berufenden ordentlichen Ständen mit dem Fürsten verabredet wird, recht angemessen und wie man sagt honorig ausfallen werde, ist mir nicht zweifelhaft. — Das ganze Gerichtsverfahren wird ein anderes werden; statt der weitläufigen schriftlichen Auseinandersetzungen Eurer Anwände, die Ihr schwerlich Alle verstehen könnt, wird ein mündliches Verfahren eintreten, bei dem Ihr selbst zugegen und rascher Entscheidung gewärtig sein könnt; Ihr werdet da schneller und viel billiger zu Eurem Recht kommen, wenn Ihr vorher vor Friedensrichtern, die Ihr selbst gewählt und die ganz umsonst einen Vergleich zu vermitteln suchen, Euch nicht vereinigen konntet; in Untersuchungsachen wird auch durch Geschworne das Urtheil rasch ermittelt werden, welches jetzt, in der dunkeln Studirstube entworfen, oft Jahre lang auf sich warten läßt und deshalb, weil das: „auf frischer That“ fehlt, nicht mehr abschreckend wirkt. Alle gutsherrlichen Rechte werden wie auch Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Patronat, Lehen u. s. w., gegen billige Entschädigung*) aufgehoben werden, die Jagdgerechtfame wird jedenfalls so beschränkt, daß das Wild Eure Saaten nicht verderben, der Jäger Eure Früchte nicht zertreten darf, und viellecht wird — wofür ich aber nicht bin — Jedem, der eine gewisse Ackerfläche hat, die Jagd darauf gestattet werden. Ich bin nicht dafür, denn, mit ehrenhaften Ausnahmen, ist der leidenschaftliche Jägerdies nur zu leicht auf Kosten seiner Berufsarbeiten; man sagt wohl: ein guter Jäger, ein schlechter Bauer! Was soll ich Euch noch weiter erzählen von den Gerechtfamen, die Ihr erhaltet; Ihr werdet Eure Prediger selbst wählen und die Lehrer Eurer Kinder werden, wo dies noch nicht der Fall ist, so gestellt werden, daß sie nicht bei ihrem schönen aber schweren Beruf von Nahrungssorgen gequält sind und es wird dahin gestrebt werden, daß die ärmere Classe das zum

*) Alles, was nicht mehr zeitgemäß ist, mag aufgehoben werden, aber nicht ohne Entschädigung — das ist Gewaltstreich!

Theil hohe Schulgeld nicht mehr selbst aufzubringen habe, sondern daß dasselbe vom Staat — wenn wie ich fürchte dem nicht schon allzuviel zugemuthet wird — oder von der Commüne aufgebracht werde. Gerade über diesen Punkt wegen der Schulen hat man mich fälschlich beschuldigt, als ob ich die Klage der Schullehrer für ungerecht erklärt habe. Das ist aber eine Unwahrheit; laßt Euch das zehnte Protocol vorlesen und Ihr werdet finden, daß ich nur dem Abgeordneten aus Birkenfeld, der unsere Schuleinrichtung nicht kannte, bemerklich machen wollte, daß unsere Schulgebäude, über die auch geklagt war, in manchen Theilen des Landes in neuerer Zeit sehr verbessert sind, daß ich aber im Ganzen der Meinung gewesen bin, es könne für die Schullehrer noch Manches geschehn, daß ich aber den Antrag, daß die Schullehrer nicht mehr den Küster- oder Organistendienst auf dem Lande zu verrichten hätten, als unpraktisch verworfen wissen wollte, denn was sollte wohl der Organist die ganze Woche über machen, wenn er bloß Sonntags die Orgel spielen und den Dienst in der Kirche besorgen und sonst nichts zu thun haben sollte, und wo endlich all das Geld hernehmen? Das geht noch nicht, und wird schwerlich je ausführbar sein. Ueberhaupt aber, meine lieben Landleute, macht Euch keine Hoffnung, daß alle diese Verbesserungen, von denen ich Euch da erzählt, so schnell ins Werk gesetzt werden können; darüber werden Jahre hingehn, Jahre, die Euch noch, statt Erleichterung in den Abgaben, größere Opfer und Abgaben kosten werden; denn wir leben in einer schweren Zeit, wir haben unsere Truppen in den Krieg schicken müssen! und das kostet Geld, viel Geld, und auch manche Einrichtung, die die neue Zeit dringend fordert, kostet Geld und so täuscht Euch nicht und macht Euch auf Opfer und überhaupt noch auf die großen Unbequemlichkeiten gefaßt, die jeder Uebergang zu einem andern gerichtlichen Verfahren und zu andern neuen Einrichtungen zur Folge hat; das Einreißen ist leicht, das Aufbauen schwer!

Ih könnte Euch noch mehr von dem aufzählen, was wir beantragt haben, aber Ihr könnt ja die Protocolle lesen und daraus erschen daß wir eine andere, minder kostbare Einrichtung im Militair, eine Aufhebung aller Stellvertretung, so daß der Reiche und Arme nicht darin unterschieden ist, daß Erstere für 200 R einen Stellvertreter kaufen kann und Letzterer selbst dienen muß, wünschen, aber in nächster Zukunft noch nicht erwarten dürfen; daß Ihr künftig Eure Contracte, Testamente und Verträge von beidigten Notaren, die stets bei der Hand sein werden, während der Herr Amtmann zuweilen keine Zeit hat, entwerfen lassen könnt; daß alle Staatsdiener auf die Verfassung beidigt werden, daß sie keine geheimen Berichte mehr machen sollen; daß in manchen Zweigen der Verwaltung das Personal verringert und überhaupt darnach gestrebt werden soll, das Schicksal der arbeitenden Classe zu verbessern, wo wirklich ihr Zustand ein sehr gedrückter ist, was Gottlob in unserem, mit Fabriken nicht gesegneten Lande, nicht so allgemein der Fall sein dürfte, wie anderswo, wie denn überhaupt Oldenburg vor vielen, vielen Ländern den glücklichen Vorzug

haben dürfte, daß es brave, treue, ihrem Vaterlande und auch ihrem Fürsten ergebene Bewohner hat, daß die Steuern auch nicht so hoch sind, als anderswo — kurz: „Oldenburg für immer!“ — Aber einen Punkt will ich Euch zuletzt noch aufzählen, der mir sehr wichtig erschien und wobei ich mit sehr geringem Beifalle und nur unterstützt von 3 Stimmen, das Wort nahm: Die Landstände können dem Fürsten Entwürfe zu Gesetzen vorlegen; billigt er sie nicht, so kann er sie verworfen; eben so auch können die Landstände einen ihnen von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf zurückweisen, wenn sie die Zweckmäßigkeit nicht einsehen; so stehen also Fürst und Volk gleich berechtigt gegenüber, und das schien mir genug. In der Norwegischen Verfassung, und sonst in keiner, wenigstens keiner Deutschen, steht aber die Bestimmung, daß der Fürst nur auf 2 Landtagen ein ihm vorgelegtes Gesetz verwerfen, auf dem dritten aber die Annahme bei erneuerter Vorlage nicht mehr verweigern kann, und so steht dort der Volkswille über dem Willen des Regenten; dies wollte man nun auch bei uns und dagegen habe ich mich, wie Ihr im sechsten Protocolle lesen könnt, eifrig erklärt und darin eine Herabwürdigung des Regenten gefunden, den wir hochstellen müssen; ich habe gesagt, ich sei dabei Eurer Zustimmung gewiß, und ich denke, darin habe ich mich nicht geirrt, denn ich weiß, daß Ihr Euren Fürsten liebt und treu zu ihm haltet. Derselbe hat denn auch in der letzten Sitzung bestimmt erklärt, daß er jene Beschränkung seines fürstlichen Rechts nicht zugestehen wolle und darüber habe ich mich — ich sage es gerade heraus — recht sehr geirrt. Weniger erfreulich war mir die früher schon erfolgte Eröffnung, daß unier immer als schuldenfrei geprisenes Land doch allerdings Schulden hat und zwar beinahe 1,200,000 $\text{R} \text{ Cour.}$; das ist viel, recht viel, aber die Chausseen haben viel gekostet und wohl wenig eingebracht und gebauet ist auch recht viel. Nun, wollen wir hoffen, daß in einer so Gott will bald wieder zum Heil für ganz Deutschland wiederkehrenden ruhigen Zeit die Schulden abgetragen werden können; in allen andern Staaten hat man bedeutend mehr Staatsschulden, aber überraschend ist mir's doch gewiß gewesen — Euch vielleicht auch? Das kömmt von der fehlenden Offenlichkeit, die wir jetzt erst errungen haben und die in vielen Dingen Wunder thun wird; und das will ich denn so recht aus vollem Herzen wünschen und Euch, meine lieben Landesleute, zum Abschiede Allen die Hand drücken.

Oldenburg, den 17. Mai 1848.

L. v. Lützow.

Bürgerversammlung.

(Oldenburg, den 18. Mai 1848, im Hause des Hrn. Almers.)

Zu der heutigen Versammlung hatten sich etwa 50 Bürger eingefunden.

1. Der Rathsherr Hoyer zeigte der Versammlung an, daß der Obergerichtsanwalt Köhler sich veranlaßt

gefunden habe, aus dem leitenden Ausschusse zu treten und dem Ausschusse dieses schriftlich mitgetheilt habe.

Nachdem Herr Baars dieses Schreiben des Herrn Köhler der Gesellschaft vorgelesen hatte, machte Hoyer die Anfrage, ob die Versammlung Veranlassung fände, Herrn Köhler um Zurücknahme seiner Austrittserklärung zu ersuchen, was stillschweigend verneint wurde.

Es wurde beschlossen, die Wahl zur Ergänzung des Ausschusses bis zum nächsten Donnerstage, den 25. d. M. auszusetzen, wo dann ein Jeder einen Zettel mit dem Namen des zu Erwählenden abgeben könne.

II. Der Antrag um eine Vertretung der Stadt Oldenburg bei der künftigen Ständeversammlung durch zwei Deputirte wurde abgelehnt, um nicht Mißtrauen und Eifersucht im übrigen Theile des Landes hervorzurufen, auch weil die Interessen des Gewerbestandes durch Petitionen an die Ständekammer eben so gut bewahrt sein würden.

III. Nachdem Herr Baars ein Schreiben des Vorstandes des Handwerkervereins in Osnabrück, betreffend die Verbesserung der gedrückten Lage des Handwerkerstandes, vorgelesen hatte, wurde verabredet, auf dieses Schreiben, worin zur Theilnahme an einer Zusammenkunft am 13. Juni d. J. in Hannover auch unser Handwerkerstand eingeladen war, zu antworten: daß wir hier dieselben Bestrebungen wie dort im Auge hätten, und, indem wir ihnen einen Auszug unserer Protocolle mittheilten, wir um Mittheilung ihrer Verhandlungen bäten.

IV. Die Revision unserer Gewerbeordnung wurde jetzt vorgenommen, und wurden folgende Abänderungen zur Beantragung gestellt:

a) Nach §. 2. der Gewerbeordnung soll es der Obrigkeit überlassen sein, bei Uebersehung des Gewerbes die Aufnahme neuer Meister zu verweigern — dieses müsse nur mit Zuziehung der Betheiligten (eines Gewerberaths) geschehen können.

b) Der §. 3., die Patentmeister betreffend, könne jetzt ganz wegzufallen.

c) Im §. 5 wird gesagt: „Die Handwerker auf dem Lande können einer der an den §. 1. angegebenen Orten sich formirenden Gilden beitreten.“ — für das Wort „können“ würde das Wort „müssen“ zu setzen sein, und alle allgemeine Bestimmungen der Gewerbeordnung, z. B. die wegen der Lehrlinge und Gesellen, wegen des Meisterstücks u. s. w., auch auf diese Handwerker ihre Anwendung finden.

d) Nach §. 9. stehen sämmtliche Gilden hier zunächst unter Aufsicht des Magistrats. — Um den Gilden mehr Selbstständigkeit zu geben, würde einem zu bildenden Gewerberath, der durch die Zünfte gewählt sein müßte, diese Aufsicht zu übertragen sein. Dieser Gewerberath müßte unter Oberaufsicht des Magistrats stehen und nicht unter der Regierung.

e) Der §. 10. würde nach dem Vorschlag c) abzuändern sein, wornach alle Handwerker zu einer Zunft zu treten verbunden wären.

f) Die Nachweisung wegen der Qualifikation zu einem selbständigen Gewerbebetriebe ist nach §. 11 bloß dem Ermessen der Behörden überlassen. — Diese Nach-

weisungen müßten zunächst dem zu bildenden Gewerberath vorgelegt und von diesem begutachtet werden.

g) Die Ausnahmen nach §. 12., wornach Mauer- und Zimmermeister, die auf dem Lande wohnen, das Recht haben, in der Stadt zu arbeiten, wären aufzuheben.

h) Auch dürften solche Ausnahmen nach §. 13. wie a) und b) nicht zu gestatten sein. Alle Handwerkerarbeiten müßten nur durch Innungsmeister oder unter ihrer Aufsicht gefertigt werden dürfen, und nur die Ausnahme c), wenn jemand für sich oder seine Hausgenossen Arbeiten verrichtet oder durch letztere verrichten läßt, gestattet sein.

Dieser Antrag sei auch im Interesse des Publikums, da es dann keine Pflückerarbeiten bekomme. Die Straf-Anstalten dürften keine Handwerker bilden wollen, die Ehre des Handwerkerstandes leide darunter, auch wäre eine Concurrenz mit solchen Anstalten unmöglich.

i) Der §. 14., die Auflösung der Innung betreffend, würde nach dem Antrag c) wegfallen.

k) Die von der Obrigkeit zu dictirende Strafe gegen Unbefugte müßte in einer Geldstrafe, anstatt in Verkauf der Handwerksgeräthe, zum Besten der Gewerbecasse, bestehen. Das Nöthigste wäre dabei, daß die Polizei auf strenge Befolgung der Verordnung achte, was hier in der Stadt trotz aller Beschwerden nicht geschehe.

Zur Beglaubigung
Hoyer.

Eingabe der Volksschullehrer an die Vier- unddreißiger.

Am 3. Mai hatten sich hier zu einer allgemeinen Lehrerversammlung die Volksschullehrer des Landes zahlreich eingefunden. Da in Oldenburg grade die Verathung des Grundgesetzes vor sich geht und in diesem auch die Stellung der Schule im Staate bestimmt werden soll, so war es um so dringender nöthig, in dieser Zeit des Werdens offen mit den Wünschen für die Volksschule hervortreten. Es wurde eine Eingabe an die Verather des Grundgesetzes berathen, und um die Forderungen der Schule zu begründen, zuerst in derselben die großen Mängel uners jetzigen Schulwesens herausgestellt. Als solche wurden erkannt: der Mangel an Lehrkräften, die zu geringe Dotirung der meisten Schulstellen, die zu geringe Betheiligung der Gemeinden an dem Innern der Schule, die Unzulänglichkeit der Vertretung und Beaufsichtigung der Schule, die den Schulen so nachtheilige Einrichtung des Gehülfenwesens, die zu frühe Entlassung der Kinder aus der Schule, der Mangel einer ordentlichen Pensionirung und in Folge dessen zu lange Belassung dienstuntüchtig gewordner Lehrer im Amte u. a. m.

Zur gründlichen Veffergestaltung des Volksschulwesens erkannte man für nöthig: 1) daß die Schule zur Staatsanstalt erhoben und aus Staats-

mitteln unterhalten werde und daß die Lehrer aller Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers theilhaftig seien und 2) daß sie für selbständig erklärt werde und zwar in sofern, daß ihre Angelegenheiten durch eine eigene Oberschulbehörde, worin ein Pädagog von Fach präsidiert, und auch Volksschullehrer Sitz und Stimme haben, geleitet werden, welche Behörde dem Consistorium nicht untergeordnet ist. Dieser Schulbehörde stehen zur Seite die Kreis-Schulinspektoren (Pädagogen) und in jeder Schulgemeinde eine von dieser selbst gewählte Schulkommission.

Oldenburg.

Der 2. Juni in Hamburg.

In Folge eines öffentlichen Ausrufs an alle Gewerbetreibende Deutschlands, sich am 2. Juni in Hamburg zu einer Besprechung ihrer Angelegenheiten zu versammeln, wird heute im Gewerbe-Verein die Wahl eines Handwerkers zu diesem Zwecke stattfinden.

Es ist indeß von vielen Seiten hervorgehoben, ein Abgesandter dahin sei nicht genug; sämmtliche hiesige Handwerker möchten außerdem noch zwei Männer aus ihrer Mitte wählen, um in dieser höchst wichtigen Versammlung, wo eine Lebensfrage des deutschen Handwerkerstandes zur Verathung kommt, vertreten zu sein.

Wir legen besonderen Werth auf die Ergebnisse dieser Verathungen, da das deutsche Parlament dieselben zur Grundlage seiner Abstimmung nehmen wird. Ähnliche Versammlungen, wie die der Gewerbetreibenden des Königreichs Hannover, halten wir nicht von großem Einfluß, da dieselben selten von Sonderinteressen rein gehalten werden können.

Eine Auffassung der Frage vom „deutschen Gesichtspunkte“ ist aber durchaus nöthig, denn unser Einsicht nach kann nur durch eine freisinnige deutsche Gewerbe-Ordnung der Gewerbefreiheit ein Damm gesetzt werden.

Oldenburg.

8.

Kirchennachricht.

Am Ausfahrtstage, den 26. Mai, predigen:

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Hosprediger Wallroth.	„ 9 1/2 „
Nachm.-Pred.: Herr Pastor Gröning.	„ 2 „

Briefstafel. „Die Volksschule für die Zukunft“ — „Directe und indirecte Wahlen“ — beides in nächster Nummer. — Der Artikel: „Auszug“ ic. ist leider zu spät gekommen — also das Nächstemal.

Einsendungen werden unter der Adresse:

An die Redaction des Beobachters in Oldenburg in der Verlags-Handlung von Gerhard Stalling unfrankirt angenommen.

Redacteur: G. Voigt. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 26. Mai 1848.

N^o 42.

An die Bewohner des Amtes Oldenburg

überschriebenen Aufsatz las ich in der heutigen Nummer (41.) des Beobachters. Herr v. Lügow staltet darin auf eine recht freundliche Weise seinen Bericht über die Resultate der Beratungen der „Vier- unddreißiger“ ab. Ich bin weit entfernt diesen Bericht durchweg zu belächeln, nur das darf ich nicht verschweigen, daß Herr v. Lügow sich irtet, wenn er behauptet, in Betreff der Schullehrer-Petition nicht gesagt zu haben, daß er die Beschwerden der Lehrer (ich will milde sein) zum Theil ungerecht halte. Ich erkläre dagegen nach wie vor: daß Herr v. Lügow diese Worte gebraucht und daß ich dies durch Zeugen beweisen kann, trotzdem daß es nicht im Protocolle steht. Aus den Protocollen ist überhaupt manches weggeblieben, und in diesem speciellen Falle würde ich die ausdrückliche Aufnahme der von Lügow gebrauchten Worte verlangt haben (denn einzelne von meinen Mitabgeordneten hatten sie noch sehr wohl im Gedächtniß behalten), wenn v. Lügow nicht in seiner Verwahrung gesagt hätte, er habe es in einem andern Sinne gemeint, blos in Beziehung auf die Schulhäuser.

Uebrigens hätte Herr v. Lügow seinen Bericht auch wohl sonst etwas genauer abfassen können, denn einem großen Theil seiner Wähler wird es nicht unangenehm sein, zu erfahren, daß die Vierunddreißiger eine Vermögenssteuer als die gerechteste und billigste Steuer erkannt und diese bei nächster Steuerausarbeitung und anderweiter Steuerregulirung empfohlen haben; freilich schien Herr v. Lügow damit nicht ganz einverstanden, er meinte vielmehr, der Reiche bezahle so schon mehr, z. B. indirecte Steuer und Armengeld; allein Herr v. Lügow bedachte wohl nicht, daß der Aermere auch Salz- und Caffee-Steuer erlegt, und es nicht unbillig erscheint, daß der

Reiche und Wohlhabende dann für Wein, Zucker und Cigarren, die der Arme entbehren muß, etwas vom Ueberfluß an den Staat entrichtet. Nimmer kann dem Wohlhabenden die durch solche Consumption hervorgerufene größere Besteuerung bei einer andern Steuer in Abrechnung kommen. Doch brechen wir davon ab. Herr v. Lügow hat mehrmals erklärt: „Bin ich übereinstimmig, so folge ich der Mehrheit“ — und so, hoffe ich, werden wir ihn als guten Oldenburger bei der nächsten Vermögenssteuer in unsern Reihen erblicken, und zu befürchten keinesweges Ursache haben, daß er nicht eben so gern zum thaten als zum rathen bereit ist. Daß Herr v. Lügow darum, weil er, wie gerecht und billig, mit zu den Staatslasten herangezogen wird, sein Unterthanenrecht nicht aufgibt, davon dürfen wir bei seinem guten Sinn für Oldenburg überzeugt sein, und ich glaube, er wird durch die That voranzehend beweisen, daß seine Befürchtung: als ob darum der Reichere sein ihm bisher lieb gewesenes oldenburgisches Bürgerrecht aufgibt, weil endlich mal die Billigkeit verlangt, daß er nicht länger zum Druck seiner Mitbürger unbesteuert bleibe, — eine ungegründete gewesen.

Zwischenahn 1848, Mai 23.

Brader.

Auszug

aus dem Protocolle des „Politischen Vereins“ zu Abbehausen vom 19. Mai.

Antrag 1. Der P. V. möge Herrn Müller auffordern, sich wegen seiner in Nr. 137 der Bremer Zeitung mitgetheilten Aeußerung: „Er gehöre zu der gebildeteren Classe, er bekümmere sich nicht um das rothe Volk und wolle deshalb von einer Appellation an dasselbe nichts wissen“; überhaupt aber auch wegen der von ihm versuchten Entschuldigung des Bundestags in Bezug auf dessen geheimen Beschluß — öffentlich zu rechtfertigen.

Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen und sofort zur Ausführung gebracht.

Antrag 2. Der P. V. möge in Betreff der zu Geering im Kirchspiele Abbehausen kürzlich vorgekommenen, in mancher Beziehung Auffallen erregenden